

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Pfungstadt

## Bauleitplanung der Stadt Pfungstadt Bebauungsplan „Grüner Weg“ in der Gemarkung Pfungstadt

hier: **Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am Vorentwurf der o. g. Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pfungstadt hat in ihrer Sitzung am 14.05.2018 beschlossen, ein Aufstellungsverfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan „Grüner Weg“ in der Gemarkung Pfungstadt einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Aufgrund eines Fehlers in der Datierung wird die Bekanntmachung vom 15.08.2018 zur o.g. Bauleitplanung durch die vorliegende Bekanntmachung vollumfänglich ersetzt. Daher wird zugleich bekannt gemacht, dass die Bekanntmachung vom 15.08.2018 ihre Gültigkeit verliert.

Der vorläufige Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes beinhaltet die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Pfungstadt Flur 7, 10/1; 18 tw.; 41; 42; 43; 44/1; 45/1; 46/1; 47/1; 48/2; 191/4 tw.; 193/1 tw.; 277/2 tw.; 278; 279; 280; 281; 282; 283; 284; 285 tw.; 286 tw. sowie 296 tw. und ist der nachstehenden Plandarstellung zu entnehmen; die Plandarstellung wird hiermit Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Weiterhin wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss Stadtplanung, Bauen und Umwelt der Stadt Pfungstadt in seiner Sitzung am 07.08.2018 den Bebauungsplan „Grüner Weg“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil zum Bebauungsplan, der dazugehörigen Begründung mit Anlage (Schalltechnische Untersuchung) sowie dem Umweltbericht mit Bestandskarte, als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen hat. Es wird hiermit bekannt gegeben, dass die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Grüner Weg“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil zum Bebauungsplan, der dazugehörigen Begründung mit Anlage (Schalltechnische Untersuchung) sowie dem

Umweltbericht mit Bestandskarte, in der Zeit vom **30.08.2018 bis einschließlich 01.10.2018 bei der Stadt Pfungstadt, Kirchstraße 12 - 14, 2. OG – Flur gegenüber Raum 209 64319 Pfungstadt**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt wird.

Die Dienststunden der Stadtverwaltung sind:

Montag - Dienstag:	von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Zusätzlich können die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan im obengenannten Zeitraum auch auf der offiziellen Internetseite der Stadt Pfungstadt unter <http://www.pfungstadt.de/service-verwaltung/stadtplanung/bebauungsplaene.html> eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser Auslegung frühzeitig im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Während des genannten Offenlegungszeitraumes kann sich die Öffentlichkeit durch Einsichtnahme in die Planunterlagen zum Bebauungsplan über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die möglichen Auswirkungen der Bauleitplanung unterrichten. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Pfungstadt, Kirchstraße 12 - 14 in 64319 Pfungstadt möglich. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pfungstadt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass gemäß den Vorgaben des EAG Bau vom 20.07.2004 ein Umweltbericht erstellt wird. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend der Regelung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Die Stadt Pfungstadt hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB auf das Planungsbüro InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG in Lorsch übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.



Abbildung: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Grüner Weg“ in der Gemarkung Pfungstadt

Pfungstadt, den 22.08.2018

Für den Magistrat der Stadt Pfungstadt  
Patrick Koch, Bürgermeister